

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/121/2015

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 04.02.2015
Verfasser: Werner Becker	AZ: - 20/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	24.02.2015	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2014 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2014
Ordentliche Erträge	37.690.600,00 €	35.613.298,03 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	15.500.000,00 €	15.801.813,83 €
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	9.200.000,00 €	9.284.287,00 €
Ordentliche Aufwendungen	37.690.600,00 €	32.617.541,90 €
Außerordentliche Erträge	500.000,00 €	1.208.930,83 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	235.855,16 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.586.100,00 €	35.638.620,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.641.100,00 €	32.389.329,88 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.733.000,00 €	2.578.414,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.901.000,00 €	11.942.433,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €	18.418,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €	83.068,43 €
Summe	- 6.163.000,00 €	- 6.179.378,28 €

Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt ca. 2 % über dem Haushaltsansatz.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht. Gebucht sind dagegen die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen unterhalb des Haushaltsplanansatzes; die außerordentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (Verkauf über Bilanzwert) liegen ca. 700.000,00 € über dem Haushaltsansatz (BG 26 E, BG 138, BG 111, BG 121).
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 hat sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand um ca. 6,26 Mio. Euro verringert und entspricht in etwa dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Planungsbetrag (6,163 Mio.).
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2014 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

2014	=	15.902.656,00
2013	=	15.820.932,00
2012	=	16.711.962,00
2011	=	17.376.521,00
2010	=	14.755.478,00
2009	=	16.717.053,00
2008	=	18.353.050,00
2007	=	18.196.308,00

Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll

2014	=	15.801.813,83
2013	=	16.190.061,15
2012	=	16.577.935,13
2011	=	17.491.820,74
2010	=	15.024.594,84
2009	=	16.705.438,52
2008	=	18.710.880,34
2007	=	18.193.951,41

Einkommensteueranteil (SK 3021000)

2014	=	9.284.287,00
2013	=	8.646.477,00
2012	=	8.106.378,00
2011	=	6.669.426,00
2010	=	6.174.453,00

Gerdesmeyer